Working Papers Series

No. 2 PREPRINT

Werner Kogge

FAIR und FREI -

Nur eine echte Strukturreform kann der Wissenschaft helfen!



Die Veröffentlichung erfolgt nach Begutachtung durch die Leitung der Forschungsstelle. Mit Zusendung des Typoskripts überträgt die Autorin bzw. der Autor der Forschungsstelle ein nichtexklusives Nutzungsrecht zur dauerhaften Hinterlegung des Dokuments auf der Webseite der Forschungsstelle, sowie dem Repositorium "Refubium" der Freien Universität Berlin. Die Wahrung von Sperrfristen sowie von Urheber- und Verwertungsrechten Dritter obliegt den Autorinnen und Autoren.

Die Veröffentlichung eines Beitrages als Working Paper ist kein Ausschlussgrund für eine anschließende Publikation in einem anderen Format. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei den Autorinnen und Autoren.

Zitationsangabe für diesen Beitrag:

Kogge, Werner: Fair und frei – nur eine echte Strukturreform kann der Wissenschaft helfen! Working Paper No. 2 der Schriftenreihe der *Interdisziplinären Forschungsstelle Wissenschaft – Demokratie – Verfahrensgestaltung*. Berlin 2024.

http://dx.doi.org/10.17169/refubium-45450

Interdisziplinäre Forschungsstelle Wissenschaft – Demokratie – Verfahrensgestaltung

Freie Universität Berlin Habelschwerdter Allee 45 14195 Berlin

Webseite: https://forschungsstelle-verfahrensgestaltung.de

Email: werner.kogge@fu-berlin.de





Fair und frei – nur eine echte Strukturreform kann der Wissenschaft helfen!

Einer der Krisenherde der deutschen Politik schwelt vergleichsweise wenig beachtet im Ministerium für Bildung- und Forschung. Dort versucht man sich seit Längerem an einer Reform des 2007 eingeführten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, das eine eigentümliche Schieflage korrigieren sollte: An Universitäten und anderen Institutionen für Forschung und Lehre arbeiten über 80 Prozent, mancherorts über 90 Prozent der Beschäftigten befristet und unter prekären Bedingungen. Die Reform will aber absolut nicht gelingen. Dafür lassen sich zwei Gründe ausmachen, die im toten Winkel der aktuellen Debatte liegen. Die Debatte läuft leer und heiß, weil die strukturellen Ursachen gar nicht in den Blick genommen werden. Zur Debatte berichtet z.B. das Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft (NGA).

Von hinten aufgezäumt

Der erste Grund liegt in der Tatsache, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz von Anfang an verkehrt herum angelegt ist. Es soll Universitäten und Forschungseinrichtungen dazu bringen, ihr Personal weniger befristet und mehr auf festen Dauerstellen zu beschäftigen. Doch angesetzt wird nicht bei den Arbeitgebern – indem man z.B. eine Quote für befristete Stellen eingeführt hätte – sondern bei den Arbeitnehmern: ihre Laufbahn wird restringiert, indem das Gesetz festlegt, welche Anzahl von Jahren WissenschaftlerInnen (vor und nach der Promotion) befristet beschäftigt sein dürfen. Das bedeutet für viele bisher befristet

Beschäftigte schlicht ein Berufsverbot: sie können sich nach Ablauf ihrer Beschäftigungsfrist nicht auf eine nächste freie Stelle bewerben, weil ihr Kontingent an Jahren (nach derzeitiger Regelung 6 Jahre vor und 6 Jahre nach der Promotion) ausgeschöpft ist.

Für die Arbeitgeber stellt dies weniger ein Problem dar - im Gegenteil: es kommt einer Logik zupass, die ohnehin auf einen schnellen Durchlauf junger Wissenschaftlerlnnen drängt. Cui bono? Die Massen an jungen, oft leidenschaftlich der Sache verbundenen, aber zumeist befristet und abhängig Beschäftigten sind ein reiches Potential für machtbewusste Lehrstuhlinhaber und Forschungsdirektoren. Sie schlagen symbolisches (und oft auch monetäres) Kapital aus deren Arbeit. Innovationen und Ideen der Vielen laufen nahezu automatisch auf die Mühlen Weniger. Und die prekär Beschäftigten halten still, um ihre eigene Karriere und den möglichen nächsten Schritt nicht zu gefährden. Kurz: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz unversehens ein Gesetz, das machtstrategisch denkende Akteure in den Wissenschaften frohlocken ließ und die Situation der Arbeitnehmer, die es eigentlich verbessern sollte, noch prekärer machte.

Zynismus kommt vor dem Fall

Zwischen den Zeilen öffentlicher Äußerungen des wissenschaftspolitischen Establishments konnte man schon länger ein Frohlocken über diesen Coup entnehmen, erst recht als in einem 'Erklärvideo' des Bundesministeriums für Bildung- und Forschung von 2018 ein solches Maß an Zynismus zum Ausdruck kam, dass sich daraufhin zum ersten Mal eine breite und andauernde politische Bewegung der prekär Beschäftigten

formierte. Unter dem Hashtag #ichbinhanna kamen nun die zur Sprache, die im Durchlauferhitzer Wissenschaft das bis dahin stille, dienstbare Reservoir bildeten. Bemerkenswerterweise haben sich auch unter den dauerhaft institutionalisierten WissenschaftlerInnen solidarisch-oppositionelle Geister gefunden. Viele Ältere, die das zynische Spiel stets als abstoßend empfanden und viele Jüngere, die in ihm selbst rotierten und sich wohl bewusst sind, dass es Glück war, was sie auf eine der wenigen unbefristeten Stellen gespült hat, artikulieren sich jetzt auf der Seite von #ichbinhanna. Es bildete sich die Initiative #ProfsfuerHannah, und einen offenen Brief, der Missstände an Universitäten benennt, unterzeichneten bislang immerhin schon über 170 etablierte WissenschaftlerInnen – Hier nachzulesen. Gegenwind auf breiter Front. Ein Gegenwind, der den Blick auf die massiven Strukturfehler eines fehlkonstruierten, von zynischer Machtlogik durchdrungenen und daher unreformierbaren Gesetzes freigibt. Es braucht nicht nur ein neues Gesetz, es braucht eine grundsätzlich neue Logik.

Die halbe Wahrheit oder: Drittmittel und Zweiklassenwissenschaft

Das Wissenschaftzeitvertragsgesetz ist aber noch in einem zweiten Punkt eklatant fehlkonstruiert: Es nimmt nämlich eine Gruppe von Beschäftigten komplett aus, die alles andere als eine Ausnahme ist: die sogenannten Drittmittelbeschäftigten. Drittmittelbeschäftigte sind wissenschaftliche MitarbeiterInnen, deren Stellen projektbezogen und damit auf den Zeitraum des bewilligten Projektes beschränkt sind. Drittmittelbeschäftigte sind jedoch keine Randgruppe, sondern sie machen fast die

Hälfte der befristet und abhängig Beschäftigten in der Wissenschaft aus.

Drittmittelprojekte werden durch Forschungsförderinstitutionen, zum allergrößten Teil durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), finanziert. Die DFG ist ihrer Rechtsform nach ein Verein, der allerdings nahezu vollständig mit öffentlichen Mitteln operiert. Die Bewilligung von Projekten erfolgt in einem mehrstufigen Begutachtungsverfahren, in dem sehr wenige GutachterInnen sehr viele Projektanträge begutachten. Das System operiert bereits seit langem nahe am Zusammenbruch, die Exzellenzinitiative brachte zusätzlich einen steilen Anstieg an zu begutachtenden Projekten und Forschungsverbünden. steckt das Begutachtungswesen in einer tiefen Krise. Es ist auch eine Reaktion auf diese Krise, die die Forderung nach mehr Dauerstellen direkt an Universitäten und Forschungseinrichtungen laut werden läßt. Doch dies könnte – bei gleichbleibenden Mitteln im Wissenschaftssystem - nur auf Kosten des Drittmittelbereichs erfolgen: weniger Projekte, weniger Stellen. Aus der Perspektive einer gewerkschaftlichen Logik erscheint dies sogar wünschenswert. Der Drittmittelbereich ist ein Dorn im Auge, da er sich der arbeitsrechtlichen Regelung noch stärker entzieht als der institutionalisierte Teil der Forschung. Abschaffen? Auch diese Forderung steht im Raum. So vertreten etwa vom NGA.

Das Drittmittelsystem abschaffen?

Wer eine Abschaffung des Drittmittelsystems fordert, übersieht einen wichtigen Punkt. Das System der Drittmittelförderung birgt, neben vielen Schwierigkeiten, auch einen besonderen Wert in sich: Es ist eine Antwort auf die immer stärkere

Ausdifferenzierung des wachsenden Wissens, die dazu führt, dass mehr und mehr selbst Expert:inn:en einander naheliegender Fächer immer weniger verstehen, was in der Nachbardisziplin – oder der Nachbarsubdisziplin – vor sich geht. Diesem Auseinanderdriften wirkt die drittmittelfinanzierte Projekt- und Verbundforschung entgegen: Die Notwendigkeit, Projektanträge für breitere Gutachter:innen:kreise verständlich zu formulieren und gemeinsam mit anderen Wissenschaftler:innen im Verbund, häufig auch interdisziplinär zu arbeiten, verhindert, dass Wissenschaft sich atomisiert und in immer isolierterem Spezialwissen – gleichsam auf tausenden Wissensinseln ohne Kontakt untereinander – jede allgemeinere Bedeutung verliert. Mit diesem System der Drittmittelförderung hat sich in Deutschland eine Struktur herausgebildet, die in Maß und Konsequenz weltweit einmalig ist und einen Lösungsweg auf ein Grundproblem erprobt, zu dem bislang wenig Alternativen zu sehen sind.

Was tun?

Anstatt im Rahmen des völlig verunglückten Wissenschaftszeitarbeitsgesetzes Debatten zu führen, ob nach der Promotion eine befristete Beschäftigung von vier, sechs, oder doch nur zwei oder 2 + 4 Jahre erlaubt werden soll, ob und wann und wie Juniorprofessuren oder Tenure-Track-Konzepte, die derselben Logik folgen, Abhilfe schaffen, braucht es ein radikales Umdenken. Statt immer hektischer dieselben Hebel hin und her zu schieben, die erwiesenermaßen nichts bewegen, muss das Getriebe dahinter auf den Prüfstand.

Lösung 1: *Orientierung am internationalen Vorbild*

Würde die öffentliche Drittmittelfinanzierung abgeschafft und das freiwerdende Geld in die Universitäten und Forschungseinrichtungen fließen, dann würden dort wesentlich mehr Stellen auf unterschiedlichen Levels zu finanzieren sein als bisher und es würde sich das Chancenspektrum für Nachwuchskräfte massiv ausweiten. Die logisch konsequenteste Version dieses Ansatzes besteht darin, die Lehrstuhl-Professur abzuschaffen und eine Department-Universität zu schaffen, in der Profs (im englischsprachigen Wortsinn) Lehr- und Forschungsaufgaben als Angestellte übernehmen, ohne über ihnen persönlich zugeordnete und in ihren Projekten beschäftigte Doktoranden und Postdoktoranden zur verfügen. Dieses Modell, mehr oder weniger nach angelsächsischem oder skandinavischem Vorbild, wird oft gefordert und immer wieder als Ideal formuliert. Z.B. in einer Studie der Jungen Akademie von 2017. Überzeugend auch ein Video von Alexander Yedell.

Lösung 2: Abenteuer Forschung

Möglich wäre aber auch eine Reform des Wissenschaftssystems, die das Drittmittelsystem erhalten und in einen innovativen Lösungsansatz einbeziehen würde. Dieser Ansatz geht über die arbeitnehmerrechtliche Logik hinaus und bricht mit den Interessen derer, die den Status quo mit allen Mitteln erhalten wollen – mit fadenscheinigen Argumenten. (Zum Missbrauch von Qualitäts- und Qualifikationsbegriffen in der Bayreuther Erklärung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten siehe die Argumentation des NGA.)

Im Kern würde es hier um die Anerkenntnis gehen, dass die Aufgaben von Forschung andere Arbeitsformate verlangt als ein Industrieunternehmen, ein Handwerksbetrieb, eine Schule oder eine Behörde. Forschung benötigt zwar einerseits stabile Strukturen und kennt auch routinierte Abläufe. Doch Forschung wird zu Forschung erst dadurch, dass sie über das Bekannte und Verstandene hinausgeht; sie hat immer etwas von Expedition. Forschung ist im Kern entwurfs- und projekthaft. Ziele und Arbeitsprogramm lassen sich zwar im Voraus skizzieren, aber in der Umsetzung wird sie zu einem Weg voller Unwägbarkeiten und mit unbekanntem Ausgang. In vielem ähnelt dieser projekthafte Charakter der Forschungsarbeit mehr der Arbeit von freischaffenden Künstlern, Architekten und Projektleitern als der klassischer Angestellter.

Dies anzuerkennen bedeutet nun aber gerade nicht, einer noch weiter gehenden Entrechtlichung und Liberalisierung des ohnehin von Prekariat geprägten Wissenschaftsbetriebes das Wort zu reden. Wie kann das gehen?

Ein fairer Markt der Forschungsförderung

Um faire Chancen zu gewährleisten, reguliert der Staat nicht nur Arbeit, sondern auch den Markt. Ersteres schützt abhängig Beschäftigte in ihrer Abhängigkeit. Letzteres schützt Freischaffende (und Gewerbetreibende) in ihren Unternehmungen. Angestellte sind zwar abhängig beschäftigt, aber durch die verschiedenen Formen des Kündigungsschutzes weitgehend abgesichert. Freischaffende müssen ihr Arbeitsfeld projekthaft erst herstellen, stehen dabei aber unabhängig in einem idealerweise fairen Wettbewerb.

Darin zeigt sich die Ausgesetztheit vieler wissenschaftlicher MitarbeiterInnen: Sie arbeiten nicht 'projektbezogen und unabhängig', oder 'abhängig, dafür auf Dauerstellen', sondern sowohl 'abhängig als auch befristet'. Dieser doppelt negative Zustand tritt, allgemein bekannt, vermehrt auch außerhalb der Wissenschaft auf. Allerdings und dies macht das Skandalon wissenschaftlicher Beschäftigung frappierend deutlich - stehen knapp 8 Prozent aller Arbeitnehmer:innen ab 25 Jahren, die befristet beschäftigt sind (Angabe Statistisches Bundesamt), 92 Prozent befristet Beschäftige innerhalb der Wissenschaft gegenüber. Dazu kommt: in der Reihung der 'Qualifikations'-Schritte bis zu 'Berufbarkeit' bestehen weitere Abhängigkeiten der Begutachtung, Bewertung und Unterstützung, z.B. im Habilitationsverfahren. Alle drei Faktoren - Befristung, berufliche Abhängigkeit und 'qualifizierungsbezogene' Abhängigkeit, bündeln sich regelmäßig in denselben Personen.

Der Erhalt dieses Prekariats stellt eine eklatante Verletzung der Prinzipien des Sozialstaats dar. Doch er verletzt auch Prinzipien des modernen liberalen Staates: So gibt es keinen zweiten Bereich, in dem staatliche Förderung vollumfänglich an bereits vollständig alimentierte staatliche Bedienstete ausgezahlt wird, wie im Falle der Forschungsförderung durch DFG und BMBF. Bei sinngemäßer Verwendung werden diese Gelder zwar eingesetzt, um Personalund Sachkosten für wichtige Forschungsaufgaben zu finanzieren, immer aber sind die Beschäftigten in solchen Projekten prekär Beschäftigte. Das Wissenschaftssystem in Deutschland ist ein Wettbewerb der Etablierten um Ressourcen zur Finanzierung abhängiger und befristeter Beschäftigungen.

Dieses in der Erzeugung von Abhängigkeit zu Despotismus geradezu einladende Modell kann in zwei Richtungen aufgelöst werden. Gemäß der arbeitsrechtlichen und gewerkschaftlichen Logik ist generell eine zwar abhängige, aber gesicherte Beschäftigung der Gold-Standard. Mit Recht. Doch, um der Projekthaftigkeit von Forschung gerecht zu werden, lässt sich die Sache auch anders denken: Warum sollte es nicht möglich sein, einen Berufsstand freischaffender WissenschaftlerInnen zu ermöglichen, die in wechselnden Teams projektförmig arbeiten; zwar befristet, aber - im Rahmen eines fairen und wissenschaftsund sachbezogenen Marktes der Forschungsförderung – stets mit der reellen Chance, ein Folgeprojekt erfolgreich auf die Beine zu stellen? Von einem fairen Markt ist das gegenwärtige Wissenschaftsfördersystem aber weit entfernt. Die für die Wissenschaft tiefgreifendsten und wichtigsten Reformen wären daher Reformen des Fördersystems unter seiner Abkopplung vom Qualifikationssystem. Im Einzelnen:

1. Abschaffung der Habilitation. Die weltweit fast nur im deutschsprachigen Raum als weiterer Qualifikationsschritt nach der Promotion für die Berufbarkeit erforderliche Habilitation (wo nicht mehr rechtlich, da meist immer noch de facto) gibt in erster Linie einen Vorwand dafür ab, hochqualifizierte, promovierte WissenschaftlerInnen weiterhin als Zu-Qualifizierende und damit in einem Sonderstatus befristeter und abhängiger Beschäftigung zu halten. Wohlgemerkt handelt es sich hier nicht um junge Menschen in einer Orientierungs- oder Findungsphase, sondern um vielfach qualifizierte ForscherInnen, zumeist im Alter zwischen 30 und 40 Jahren. Es gibt keinen Grund, die

- Promotion nicht als vollwertigen und letztgültigen Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung festzuschreiben.
- 2. Reform des Antragswesens: Alle Promovierten müssen gleichen Zugang zu allen öffentlich finanzierten Förderund Finanzierungsprogrammen haben. Bis vor Kurzem waren nur Personen mit Professorenstatus in den meisten Förderprogrammen antragsberechtigt. Dies wurde inzwischen hier und dort etwas aufgebrochen, doch besteht bei weitem keine Chancengleichheit, wenn nicht eine Reihe flankierender Maßnahmen ergriffen werden:
- a) Die Anonymisierung von Forschungsanträgen endlich durchzusetzen (doubleblind-Begutachtung). Das Gegenargument, dass auch institutionelle Rahmenbedingungen mitbegutachtet werden, ist keines. Denn für ein innovatives, sachlich-qualitätsvolles Projekt sollten die Rahmenbedingungen schlichtweg bereitgestellt werden: dafür sind Forschungsinstitutionen da!
- b) Eine Reform des Begutachtungswesens: Das Begutachtungswesen krankt an und Günstlingswirt-Blasenbildung schaft. Da in jedem Fachbereich vergleichsweise wenige GutachterInnen zur Verfügung stehen, spielt Begutachtung, Antragstellung und Förderung sich in allzu engen Zirkeln etablierter WissenschaftlerInnen ab, die einander freundlich oder feindlich gesonnen sein können, die miteinander konkurrieren oder sich verbünden. Um im Fördermarkt erfolgreich zu sein, gilt es, dazuzugehören. Das fördert Konformität und strategisches Handeln, nicht Origi-Sachlichkeit. nalität und Diese

Engführung wäre sehr leicht mit einer einfachen Verpflichtung aufzubrechen: alle Promovierten, die Förderanträge stellen, verpflichten sich zugleich zu einer Anzahl von Gutachten (so berechnet, dass die Last gleichmäßig verteilt wird).

- c) Die Auswahl der GutachterInnen erfolgt nicht mehr wie bislang auf opake Weise durch die DFG-Geschäftsstelle, sondern per Los unter dem nun viel breiteren Feld potentieller GutachterInnen. Nur so kann ein Bias hin zu einer nicht-sachlichen, personenbezogenen Lenkung verhindert werden (wohlgemerkt: die Auswahl der GutachterInnen wäre zufällig, nicht die der geförderten Projekte, wie jüngst in einer DFG-Befragung zur Diskussion gestellt).
- d) Die Stellen der Fachkollegien, die den Begutachtunsgprozess kontrollieren, werden nicht mehr nur aus dem Pool der dauerhaft bzw. unabhängig forschenden Beschäftigten besetzt (passive Wählbarkeit), sondern aus allen Promovierten, die Anträge stellen und begutachten, also auch aus der Gruppe der projektbezogen Beschäftigten. Die Formulierung der DFG zur passiven Wählbarkeit bei der Fachkollegienwahl zeigt ein unausgesprochenes Bewusstsein darüber, dass mit der getroffenen Regelung der weitaus größte Teil der wissenschaftlich Beschäftigten, nämlich diejenigen, die befristet und abhängig arbeiten, aus der Kontrolle der Begutachtung ausgeschlossen ist. Und es zeigt, warum es notwendig ist, dass promovierte Wissenschaftler:innen stets unabhängig beschäftigt sind, denn nur unabhängig beschäftigt Forschende sind in die Fachkollegien der DFG wählbar.

Forschung mit Standbein und Spielbein

Ein Berufsstand freischaffender WissenschaftlerInnen brächte für die Forschung ein hohes Maß an Mobilität, Austausch und innovativen Geist – genau jene Eigenschaften, die auch gemäß des BMBF-Videos, das die #ichbinhannah-Bewegung auslöste, dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugeschrieben wird und der Wissenschaft als Lebenselixier erforderlich sind. Trotz der darin eingeschriebenen Altersdiskriminierung (als könnten erfahrenere WissenschaftlerInnen nicht mehr innovativ sein) und dem logischen Eigentor (das Establishment, als auf die Zuführung von Frischgeist angewiesene Führungsschicht, wäre demnach in Wirklichkeit forschungsbezogen parasitär, wenn nicht obsolet) stimmt an diesem Argument eines: Forschung braucht beides: das explorativ-projekthafte und das strukturell-institutionalisierende Moment.

Wie könnte dieser zweifache Anspruch strukturell umgesetzt werden? Sicherlich nicht durch eine verstärkte Aufspaltung von Forschung und Lehre, wie es derzeitige Reformvorschläge für Stellen 'unterhalb der Professur' in Form von Lecturer-Posten häufig vorsehen. Die Einheit von Forschung und Lehre, das Salz in der Suppe deutscher Universitäten, wäre jeweils zu wahren, wenn wir auf der einen Seite Strukturstellen und auf der anderen freie Forschungsstellen einrichten und diese beiden so verknüpfen, dass sie der Erkenntnis- und Wissensbildung am besten dienen. Das ist immer dann der Fall, wenn die Beteiligten kooperativ in überdisziplinär relevanten oder interdisziplinären Projekten zusammenarbeiten.

Allerdings müsste die Förderstruktur völlig neu ausgerichtet werden: Die Forschungsprojekt-Förderung dürfte nicht mehr an die fest angestellten und voll alimentierten WissenschaftlerInnen gehen, die dann mit diesen Mitteln nach eigenem Kalkül Personal aus dem reichen Fundus stellensuchender Forschender rekrutieren, sondern umgekehrt: die Regelung wäre so anzulegen, dass Forschungsanträge ausschließlich von freischaffenden WissenschaftlerInnen gestellt werden dürfen – allerdings stets als Kooperation mit auf Strukturstellen fest angestellten WissenschaftlerInnen.

Dies wäre in der Tat ein Unterschied ums Ganze. Das wissenschaftliche Prekariat würde von der Wurzel her abgeschafft. Denn an die Stelle der einseitigen Abhängigkeit prekär Beschäftigter von Etablierten träte die wechselseitige Abhängigkeit zweier Potentiale: diejenigen, die hauptsächlich explorative, und diejenigen, die hauptsächlich dauerhaft-strukturellen Aufgaben in Wissenschaft und Forschung wahrnehmen, wären mit ihren komplementären Möglichkeiten aufeinander angewiesen und würden sich zu Teams mit gleichberechtigter Leitung verbinden. Forschung und Lehre blieben auf beiden Seiten in jeweiliger Personalunion erhalten (auch jetzt schon wird Lehre in einem beträchtlichen Ausmaß auch von befristet Beschäftigten geleistet). Nachwuchswissenschaftler:innen könnten sich entscheiden, ob sie den risikoreicheren, stärker forschungsbezogenen oder den institutionsgebundenen, stärker strukturellen Part der Wissenschaft für sich wählen. Auf beiden Seiten würden sie unter fairen Bedingungen arbeiten: als Angestellte auf Dauerstellen oder als Freischaffende in einem fairen Markt.

So könnte das lange 19. Jahrhundert in der Wissenschaft, mit all seinem Standesdünkel und quasi-höfischen Machtspielen, das schon Max Weber 1917 beklagt hatte und an dem sich in den Grundstrukturen noch immer kaum etwas geändert hat, vielleicht doch noch an ein Ende gebracht werden – ohne dabei die Stärken des deutschen Forschungssystem aufzugeben. Im Gegenteil.